

145.1. - 145.8.

18. April 1930.

r. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C.7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdig-

en Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränki-  
er und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertre-  
chen würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus be-  
n Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von  
ren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache  
und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen,  
siegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden  
handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn

Kraus veranstaltete Aufführung von Szenen aus den "Letzten  
Tagen der Menschheit" am Augsburger Stadttheater. Zu Ihrer  
Informierung bemerke ich, dass dessen Direktor Lustig-Frean  
im Kriege Mitglied des Kriegspressequartiers war und der Sohn  
eines Heimwehrgenerals ist.

Ich übersende Ihnen das Programm und die  
ganze bisher geführte Korrespondenz und ersuche Sie, mir,  
falls Sie sich mit der prinzipiell so wichtigen Sache be-  
fassen wollen, Ihr Gutachten dazu abzugeben und mir mitzutei-  
len, was nach Ihrem Dafürhalten gegen das Augsburger Stadt-

2. G. Nr. 5. (7451/29) — Druck der Uffentlichkeit in Wien. (G.) 4637 29

**Aufgabebefchein.**

Begehrter: *Max Hirschberg*

in: *München*

Wert	Gebühr		Nachnahme	Gebühr
	S	E		

Bezeichnet  
Dermert:



r. S/Fa.

18. April 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C.7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdigkeit Herrn Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränkischen Kurier und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertreten und ich würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus betreffenden Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von dem Begehren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache abzusehen und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen, da der ersiegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden muss. Es handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn Kraus veranstaltete Aufführung von Szenen aus den "Letzten Tagen der Menschheit" am Augsburger Stadttheater. Zu Ihrer Informierung bemerke ich, dass dessen Direktor Lustig-Frean im Kriege Mitglied des Kriegspressequartiers war und der Sohn eines Heimwehrgenerals ist.

Ich übersende Ihnen das Programm und die ganze bisher geführte Korrespondenz und ersuche Sie, mir, falls Sie sich mit der prinzipiell so wichtigen Sache befassen wollen, Ihr Gutachten dazu abzugeben und mir mitzuteilen, was nach Ihrem Dafürhalten gegen das Augsburger Stadt-



r. S/ Fa.

18. April 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C.7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdigkeit Herrn Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränkischen Kurier und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertreten und ich würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus betreffenden Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von dem Begehren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache abzusehen und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen, da der ersiegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden muss. Es handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn

18. April 1930

theater eventuell gegen die Volksbühne zu unternehmen ist.

Im Voraus bestens dankend und Ihrer geschätzten Rückäußerung entgegensehend zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

N. S.

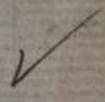
Für den Fall, als Sie einen Prozess für untunlich halten, erbitte ich mir die Rücksendung der Beilagen.



10 Beilagen.

Rekommandiert.

Betr. Kraus-Augsburger Stadttheater  
exp.



DR. MAX HIRSCHBERG  
DR. PHILIPP LOEWENFELD  
DR. LUDWIG REGENSTEINER

RECHTSANWÄLTE

Fernsprecher: 56682, 56683  
Postscheckkonto Nr. 3134

Bei Antwort bitte Nr. .... angeben

2.A.

Diktat

Betrifft:

Herrn

München 2 NW., den 2. Mai 30.  
Brienerstraße 9/II (Zürichhaus)  
Ecke Otto-Brienerstraße

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k

W i e n I

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl Kraus ./.. Stadttheater Augsburg bitte ich zu entschuldigen, dass ich auf Ihren Brief vom 18., eingegangen 23.4.30 erst heute antworte. Ich war eine Woche verreist. Ich würde sehr gerne bereit sein, Herrn Kraus wieder zu vertreten und auf ein Sonderhonorar würde ich in einer Sache, deren Erlös den Kriegsblinden zugute kommt, selbstverständlich keinen Anspruch erheben. Ich bin aber in dieser Sache gehemmt dadurch, dass ich in einer anderen Sache vor kurzem in sehr langen und schwierigen Verhandlungen mit Herrn Bürgermeister Ackermann zusammengearbeitet habe. Die Führung dieser Sache dauert noch fort. Da sich die Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzung gegen das Stadttheater Augsburg richten, das der Stadt gehört und da Herr Ackermann zugleich Vorstand der Volksbühne ist, muss ich Kollision

Sprechzeit: 1/2 4 - 1/2 7 (außer Samstag), sonst nach Vereinbarung

München, NW. den 5. Mai 30.  
Bismarckstr. 10 (1. Stockwerk)  
Tele. 000 8111

DR. MAX HIRSCHBERG  
DR. PHILIPP LOEWENFELD  
DR. LUDWIG REGENSTEINER  
RECHTSANWÄLTE

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Becker & Co.  
für gegeben erachten. Ich empfehle die Führung der Sache Herrn  
Rechtsanwalt Bernstein, der auch Syndikus des Journalisten- und  
Schriftsteller-Verbandes ist, zu übertragen. Im Falle Ihres Ein-  
verständnisses würde ich ihm die Unterlagen hinübergabe.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



*Handwritten signature*  
Rechtsanwalt.

*Handwritten signature: Kraus - Augsburgischer Stadt- Theater*

5. MAI 1929

Dr. S/Ra.

7. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg  
Rechtsanwalt

München 2 NW.  
-----  
Brienerstrasse 9/II.  
/Zurichhaus/

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom  
2. Mai 1930. Auch Herr Kraus lässt Ihnen für Ihre Liebens-  
würdigkeit danken. Ich bitte Sie, die Unterlagen dem von  
Ihnen vorgeschlagenen Herrn Rechtsanwalt Bernstein zu über-  
geben und gleichzeitig auch mein Schreiben an Sie, mit der  
Bitte, es an ihn gerichtet zu betrachten, da ich nicht in  
der Lage bin an Herrn Bernstein selbst zu schreiben, weil  
Sie seine Adresse nicht angegeben haben,

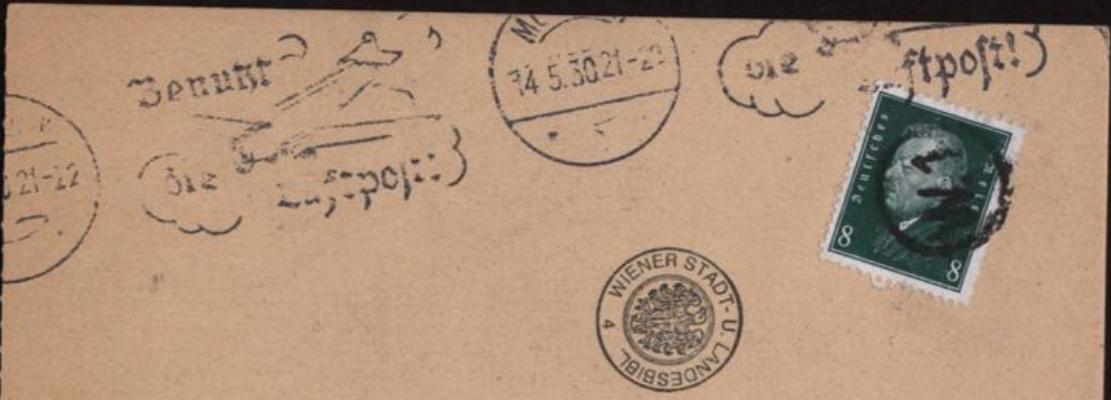
Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

Dr. S/Ra.

Dr. S/Ra.

Dr. S/Ra.



Durchschlag-Postkarte „Zeitgelte“, D. R. G. M. u. D. R. W. Z.

Rechtsanwälte  
**Dr. Max Hirschberg**  
**Dr. Philipp Loewenfeld**  
**Dr. Ludwig Regensteiner**  
München NW. 2, Briennerstr. 9/II  
Telephon 56682  
Postscheck-Konto: Nr. 3134

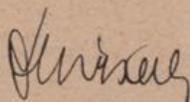
Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Oskar Samek,  
Wien. I  
Schottenring 14

München, den 14. Mai 1930.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen K r a u s ./. Augs-  
burger Stadttheater habe ich die Unterlagen auf-  
tragsgemäß an Herrn Rechtsanwalt Dr. Bernstein,  
München, Briennerstr. 8 a, übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebener Kollege



Rechtsanwalt.

15. MAI 1930

*Klaus - Dimpf  
Briener Str.*

1/1

Schutzverband Deutscher Schriftsteller  
Gau Bayern e. V.

Der Syndikus:  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
Rechtsanwalt

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Herrn

MÜNCHEN 2 NW 5, 16. Mai 1930.  
Brienerstraße 8 A  
Fernruf 53324

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .  
-----

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg  
hat mir Kollege Dr. Hirschberg Ihr Schreiben vom 18. April ds.Js.  
nebst Beilagen übergeben. Ich werde Ihnen im Laufe der nächsten  
Woche in der Angelegenheit wieder näher kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebener Kollege

*H. H. Bernstein*  
Rechtsanwalt.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller  
Gau Bayern e. V.

MÜNCHEN 2 NW 5  
Gärtnerstraße 8 A  
Telefon 53324

Der Syndikus:  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
Rechtsanwalt  
Postfachamt München Nr. 48336



Kram- Angsburger  
Stadttheater

17. MAI 1930

# Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
Rechtsanwalt  
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5, 23. Mai 1930.  
Brienerstraße 8 A  
Fernruf 53324

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .  
-----

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg komme ich auf mein Schreiben vom 16.ds.Mts. zurück und gestatte mir zu bemerken:

1) Die Schadensersatzforderung - und nur um diese kann es sich handeln - ist meines Erachtens in erster Linie gegen das Stadttheater Augsburg zu richten und nicht gegen die Augsburger Volksbühne, welche sozusagen nur Abnehmer der vom Stadttheater gestellten Aufführung war. Ich glaube sogar, dass im Streitfalle die Passivlegitimation der Augsburger Volksbühne an sich verneint würde.

2) Die Verletzung der Rechte des Mandanten ist zweifellos gegeben. Eine Unterlassungsklage wegen weiterer Rechtsverletzungen kommt aber nicht in Frage, da solche nicht zu befürchten sind, die Wiederholungsgefahr vom Kläger in keiner Weise glaubhaft gemacht werden könnte.

Es bleibt also nur der Schadensersatzanspruch. Dieser dürfte nach folgenden Gesichtspunkten zu bemessen sein:

Welchen Betrag hätte das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen aufwenden müssen, um von dem Berechtigten, das ist wohl vom Mandanten, die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben?

Einen Punkt muss ich noch hervorheben: Falls Mandant "Die letzten Tage der Menschheit" in Verlag gegeben oder einem Theatervertrieb übertragen hat, ist noch die Frage der Aktivlegitimation zu prüfen, d.h. es wäre dann nicht Mandant selbst, sondern der Verlag berechtigt den Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Vorerst wäre ich dafür, an das Stadttheater heranzutreten, wie Sie es bereits getan haben und 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden zu verlangen. Ich ersuche jedoch noch höflichst um Ihre gefl. Rückäußerung.

Abschrift für Mandanten liegt an.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebener Kollege

*Kraus*

Rechtsanwalt.



*Kraus - Augsburger  
Stadttheater*

26. MAI 1930

# Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
Rechtsanwalt  
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5,  
Brienerstraße 8 A  
Fernruf 53324

23. Mai 1930.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .  
-----

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg komme ich auf mein Schreiben vom 19. ds. Mts. zurück und gestatte mir zu bemerken:

1) Die Schadensersatzforderung - und nur um diese kann es sich handeln - ist meines Erachtens in erster Linie gegen das Stadttheater Augsburg zu richten und nicht gegen die Augsburger Volkshöhne, welche sozusagen nur Abnehmer der vom Stadttheater gestellten Aufführung war. Ich glaube sogar, dass im Streitfalle die Passivlegitimation der Augsburger Volksbühne an sich verneint würde.

2) Die Verletzung der Rechte des Mandanten ist zweifellos gegeben. Eine Unterlassungsklage wegen weiterer Rechtsverletzungen kommt aber nicht in Frage, da solche nicht zu befürchten sind, die Wiederholungsgefahr vom Kläger in keiner Weise glaubhaft gemacht werden könnte.

Es bleibt also nur der Schadensersatzanspruch. Dieser dürfte nach folgenden Gesichtspunkten zu bemessen sein:

Welchen Betrag hätte das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen aufwenden müssen, um von den Berechtigten, das ist wohl vom Mandanten, die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben?

Einen Punkt muss ich noch hervorgeben: Falls Mandant " Die letzten Tage der Menschheit " in Verlag gegeben oder einem Theatervertrieb übertragen hat, ist noch die Frage der Aktivlegitimation zu prüfen, d.h. es wäre dann nicht Mandant selbst, sondern der Verlag berechtigt den Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Vorerst wäre ich dafür, an das Stadttheater heranzutreten, wie Sie es bereits getan haben und 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden zu verlangen. Ich ersuche jedoch noch höflichst um Ihre gefl. Rückäußerung.

Abschrift für Mandanten liegt an.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebener Kollege

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.



DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. U 28-2-62

Dr. S/Fa.

Wien, am 31. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger Stadt-  
theater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n,

Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.

-----  
Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich  
Herrn Kraus erst nach seiner Rückkehr, Mitte Juni, mitteilen.  
Sollte eine dringende Behandlung der Angelegenheit, wegen mög-  
licher Verjährung notwendig sein, so erbitte ich mir eine kurze  
Mitteilung darüber.

Mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung



Dr. S/Fa.

31. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger Stadt-  
theater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n,  
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.  
-----  
Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich  
Herrn Kraus erst nach seiner Rückkehr, Mitte Juni, mitteilen.  
Sollte eine dringende Behandlung der Angelegenheit, wegen mög-  
licher Verjährung notwendig sein, so erbitte ich mir eine kurze  
Mitteilung darüber.

Mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

31. Mai 1930.

Herrn ...  
...

Dr. ...

...

Dr. ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Betr. Kraus-Augsburger

Stadttheater

exp. 31. 5. 1930.

11. Juni 1930

Kraus-Augsburger  
Stadttheater

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n  
Rechtsanwalt,

M ü n c h e n N W 5

Brienne-strasse 8 A

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich erst heute beantworten, weil Herr Kraus erst gestern von einer längeren Reise in Deutschland zurückgekehrt ist. - Mein Mandant erklärt sich mit dem Inhalt Ihres Schreibens vollständig einverstanden und bittet Sie also vorerst an das Stadttheater heranzutreten und die RM 100.- zu Gunsten der Kriegsblinden nebst den in Ihrer Kanzlei aufgelaufenen Kosten zu verlangen.

Was Ihre Frage betrifft, welchen Betrag das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen hätte aufwenden müssen um die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben, muss dahin beantwortet werden, dass Herr Kraus niemals eine Bewilligung zur Aufführung gegeben hätte an der ihm nicht die Möglichkeit der letzten Feile an der Regie vorbehalten geblieben wäre, dass er dann aber unter Umständen auch gar nichts oder einen geringeren Betrag als RM 100.- verlangt hätte, wofern er die Aufführung als seinen künstlerischen und ethischen Zielen entsprechend angesehen hätte. Keinesfalls hätte er aber die Bewilligung gegeben, dass diese Szenen in der Umgebung zur Aufführung gelangen, wie es wirklich geschah.

Das Werk ist im Verlag der "Fackel" erschienen,  
deren Alleininhaber Herr Kraus ist, so dass die Frage der Legi-  
timation nicht aufgerollt werden kann und es bleibt Ihrem Be-  
lieben überlassen, ob Sie namens des Verlags oder namens des  
Herrn Kraus Klage einbringen wollen. Es handelt sich um ein  
identisches Rechtssubjekt.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr

ergebener Kollege



Kraus - Angsbuenger  
Stadttheater ✓  
exp. 11/6. 30

145.9. - 145.15.

Rechtsanwalt  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
MÜNCHEN 2 NW 5  
Briennerstraße 8 A, Telephon 55324  
Postscheckkonto: München Nr. 42316

Anliegendes Schriftstück

wird Ihnen in Sachen Karl Kraus ./.  
Stadttheater Augsburg

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt ~~mit der Bitte um~~  
~~Information == Erledigung == Rückübertragung == und~~  
~~baldfällige Rückgabe.~~

Termin bereits am

München,  
den 14. Juni 1930.

Hochachtungsvoll

*H. H. Bernstein*

 Form. 1

14. Juni 1930.

t h e a t e r s

A u g s b u r g .

... Nachricht des Herrn Karl Kraus, Wien erlaube ich  
mir Ihnen nochmals mitzuteilen:

Sie haben am Sonntag, den 1. Dezember 1929 bei einer Morgen-  
feier Szenen aus seinem Stück "Die letzten Tage der Menschheit"  
ohne Autorisation aufgeführt, ohne auch nur den Versuch zu  
machen, die Aufführungrechte zu erwerben oder wenigstens den  
Verfasser zu benachrichtigen.

Ich muss Sie daher bitten den Betrag von 100.- RM als  
Schadensersatz sowie 10.- RM anwaltschaftliche Gebühren und Aus-  
lagen, insgesamt 110.- RM

auf obenbezeichnetes Postscheckkonto zu überweisen und bemerke,  
dass der Schadensersatzbetrag von 100.- RM zu Gunsten der Kriegs-  
blinden verwendet wird.

Hochachtungsvoll !

gez. Dr. H. H. Bernstein  
Rechtsanwalt.

16 JUNI 1930



14. Juni 1930.

An die

Direktion des Stadttheaters

Augsburg.

Sehr geehrte Herren!

In Auftrage des Herrn Karl K r a u s , Wien erlaube ich mir Ihnen nochmals mitzuteilen:

Sie haben am Sonntag, den 1. Dezember 1929 bei einer Morgenfeier Szenen aus seinem Stück " Die letzten Tage der Menschheit " ohne Autorisation aufgeführt, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Aufführungsrechte zu erwerben oder wenigstens den Verfasser zu benachrichtigen.

Ich muss Sie daher bitten den Betrag von 100.- RM als Schadensersatz sowie 10.- RM anwaltschaftliche Gebühren und Auslagen, insgesamt 110.- RM

auf obenbezeichnetes Postscheckkonto zu überweisen und bemerke, dass der Schadensersatzbetrag von 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden verwendet wird.

Hochachtungsvoll!

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.

14 JUNI 1930

1930. Juni 16.

An die

Direction des E. & F.

Sehr geehrte Herren!



Kreis-Augsburger  
Stadttheater  
16. JUNI 1930

Rechtsanwalt

**Dr. H. H. BERNSTEIN**

MÜNCHEN 2 NW 5

Brienerstraße 8 A, Telephon 55324

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Juni 1930.

**Anliegendes Schriftstück**

wird Ihnen in Sachen Karl Kraus ./.

Stadttheater Augsburg

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt mit der Bitte um  
~~Information~~ - ~~Erläuterung~~ - Rückäußerung - ~~und~~  
~~baldfällige Rückgabe~~

Termin bereits am

München,

den 18. Juni 1930.

Hochachtungsvoll  
*H. H. Bernstein*



Form. 1

s. habe ich eben  
de mit einem von  
n Karl Kraus  
ist aber mehrfach  
TER als solches  
t hat. Vom Stadt-  
beigestellt, während  
seres Wissens auch

Schreiben meiner

vorgesetzten Behörde vorlegen und um eine nochmalige Stellung-  
nahme ersuchen.

Hochachtungsvoll !

gez. Unterschrift

Intendant des Stadttheaters.



Abschrift.

Augsburg, am 16. Juni 1930.

Sehr verehrter Herr Rechtsanwalt !

Ihr gesch. Schreiben vom 14.ds. habe ich eben erhalten. Ich bedauere es sehr, dass sich gerade mit einem von uns so ungemein geschätzten Autor wie mit Herrn Karl Kraus Rechtsstreitigkeiten ergeben haben; Herr Kraus ist aber mehrfach in Kenntnis gesetzt worden, dass das STADTTHEATER als solches die in Rede stehende Matinée NICHT veranstaltet hat. Vom Stadttheater wurde lediglich das spielfertige Haus beigelegt, während Veranstalterin die VOLKSBÜHNE war, die sich unseres Wissens auch dazu bekannt hat. Ich werde aber Ihr gesch. Schreiben meiner vorgesetzten Behörde vorlegen und um eine nochmalige Stellungnahme ersuchen.

Hochachtungsvoll !

gez. Unterschrift

Intendant des Stadttheaters.



Kreis- Angsburger  
Stadttheater

19. JUNI 1880

Dr. S/Fa.

26. Juni 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,  
Rechtsanwalt

M u n c h e n 2 N W 5  
-----  
Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

An dem ganzen Schreiben des Augsburger  
Stadttheaters vom 16. Juni 1930, das Sie mir in Abschrift  
ist nur richtig  
mitgeteilt haben, /dass das Stadttheater sich von allem An-  
fang an auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Volksbühne  
die Veranstalterin gewesen sei und sie nur Haus und Schau-  
spieler zur Verfügung gestellt hat, <sup>das</sup> ersehen Sie ja auch aus  
der Ihnen übersendeten Korrespondenz. Nach meinem Dafürhalten  
ist dies aber vollständig irrelevant. Das Stadttheater hatte  
sich, wenn es ein spielfertiges Haus zur Verfügung stellte,  
zu vergewissern, dass die Urheberrechte gewahrt sind. Ich  
will jedoch Ihrer Meinung nicht vorgreifen. Wenn Sie also  
der Ansicht sind, dass gegen das Stadttheater nicht vorge-  
gangen werden kann, so ist eben der Verein Volksbühne heran-  
zuziehen. Herrn Kraus aber wäre es lieber, wenn die Rechts-  
lage ein Vorgehen gegen das Augsburger Stadttheater möglich  
macht.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer  
Hochachtung



Betr. Kraus-Augsburger Stadt-  
theater

exp. 26. 6. 1930.

✓

Rechtsanwalt

Dr. H. H. BERNSTEIN

MÜNCHEN 2 NW 5

Brienerstraße 8 A, Telefon 53324

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anliegendes Schriftstück

wird Ihnen in Sachen Kraus ./ Stadttheater  
Augsburg

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt ~~mit der Bitte um~~  
~~Information == Erledigung == Rücküberung == und~~  
~~baldfällige Rückgabe ==~~

Termin bereits am

München

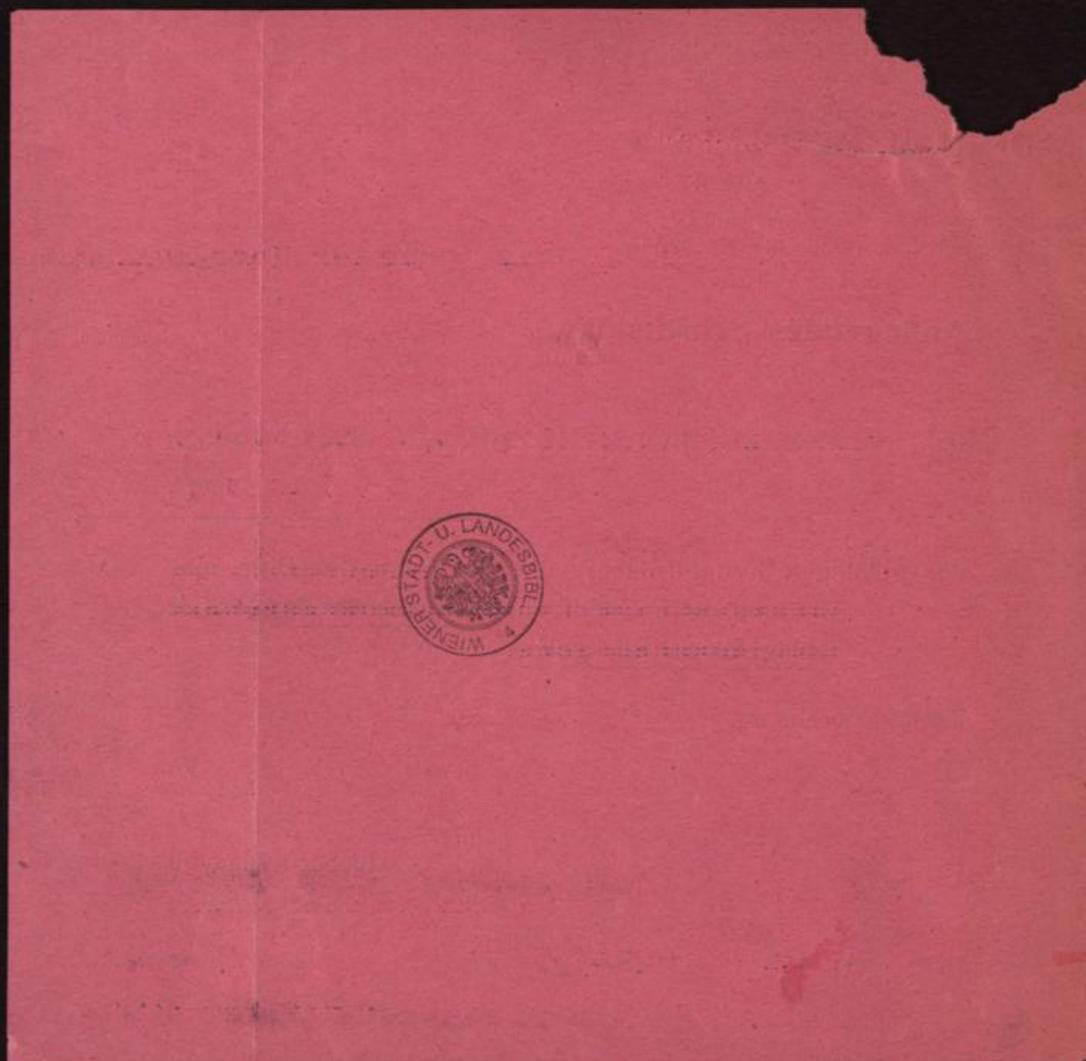
Hochachtungsvoll  
ergebener Kollege

den 12. Juli 1930.

*Dr. H. H. Bernstein*  
Rechtsanwalt.



Form. 1



Abschrift

12. Juli 1930.

Herrn

Intendant Lustig P r e a n ,

A u g s b u r g

Stadttheater.

Sehr geehrter Herr Intendant !

In Sachen des Herrn Karl K r a u s, Wien, nehme ich zur  
Ihr Schreiben vom 16.6.30 Bezug, in welchem Sie mir nochmalige  
Stellungnahme in Aussicht gestellt haben. Da ich Wert darauf  
lege, vor Einreichung der Klage, zu der ich bereits beauftragt  
bin, einen letzten Versuch der gütlichen Einigung zu machen,  
bitte ich um baldige gefällige Rückantwortung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.

Stempel

18. JULI 1930

Heim

Interimistischer Ausschuss

K. u. K. u. K.

Stempel

Stempel

In Namen des Reiches  
 Im Auftrag des Reichsausschusses  
 für die Verwaltung des Reichs  
 des Reichsausschusses für die Verwaltung des Reichs  
 des Reichsausschusses für die Verwaltung des Reichs  
 des Reichsausschusses für die Verwaltung des Reichs  
 des Reichsausschusses für die Verwaltung des Reichs



Mit vorläufiger Genehmigung

Dr. ...

...

14. JULI 1930

Kraus

Aug. Lange

Dr. S/Fa.

20. November 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadttheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,  
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 IV 5.  
-----  
Briennerstrasse 8 a.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich erlaube mir die Anfrage nach dem  
Stand dieser Angelegenheit.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

1930  
Kraus-Augsburger Stadttheater  
Augsburg

DAV...

8776

...  
...  
...

...  
...

...  
...

...

...

...



Be tr. Kraus-Augsburger Stadttheater

exp. 20.11.1930.

✓

# Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:  
Dr. H. H. BERNSTEIN  
Rechtsanwalt  
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5, 21. November 1930.  
Brienerstraße 8 A  
Fernruf 53324

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .  
-----

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Kraus gegen Stadttheater Augsburg bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 20. November und erlaube mir zu erwidern:

Die Angelegenheit wurde schon vor ein paar Wochen durch einen Vergleich erledigt, wonach das Stadttheater Augsburg 100.-- RM bezahlt hat und damit alle Ansprüche ausgeglichen sein sollen. Ich lasse Ihnen die Summe abzüglich meiner Gebühren von 8.-- RM und Auslagen mit 1.-- RM = 91.-- RM anbei in Verrechnungsscheck zugehen.

Die Verzögerung bitte ich vielmals entschuldigen zu wollen. Vielleicht haben Sie die Liebenswürdigkeit, mir den Empfang zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

ergebener Kollege

*H. H. Bernstein*  
Rechtsanwalt.

Zeitschrift für den Deutschen Schriftsteller

von Bayern aus

Dr. S. B. B.

Dr. H. H. B.

Dr. S. B. B.

Dr. H. H. B.



Kraus - Ungsbroyer  
Hadtkealer

22 NOV. 1930

Dr. S/Fa.

26. November 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger  
Stadtheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,  
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.  
-----  
Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schecks  
per R.Mk. 91.-- und danke Ihnen für Ihre Bemühung, auch im  
Namen des Herrn Kraus.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Betr. Kraus-Augsburger Stadt-  
theater  
exp. 26. 11. 1930.

✓

C 147952

5

RECHTSANWALTSKANZLEI  
DR. OSKAR SAMETZ  
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

66/5060  
Kail

~~W  
Maus~~

pa

~~Augsburger  
Stadttheater~~



Kram-Augsburger Stadttheater

Bond III  
Nr. 1450

18. IV. 30.

Bank- u. Wechselhaus  
der  
Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Wien, <sup>27/11</sup>  
**Devisenkauf.**

Ruf No 08724

		Wert zum Tageskurs
Bank 91. Scheid Wechsel		
8	109,06	153,84
		44
		20
		<u>153,20</u>

Name und Adresse: *J. Dekar Yaneh*

Wien  
Angehörigen Staatstheater



66/5060

K a r l K r a u s - A u g s b u r g e r S t a d t t h e a t e r .

Das Augsburger Stadttheater hatte durch die Volksbühne am 1. Dezember 1929 Szenen aus "Die letzten Tage der Menschheit" aufführen lassen, ohne die Aufführungsrechte zu erwerben. Karl Kraus übergab die Angelegenheit dem Münchner Anwalt Dr. Bernstein, der dazu riet, die Sache gütlich auszutragen. Karl Kraus verlangte eine Bußsumme von 100 RM als Spende für die Kriegsblinden, die vom Theater bezahlt wurde.



